

Vorlage

zu TOP 4 der Online-Generalversammlung am 11.05.2020

„Verwendung des Jahresergebnisses“

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag von 21.716,81 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.716,81 Euro aus.

Dass die GuV 2019 einen Jahresfehlbetrag ausweist, ergibt sich zwangsläufig, da das Fernwärmeprojekt noch nicht fertiggestellt ist, sondern sich noch im Aufbau befindet. Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb konnten daher noch nicht erwirtschaftet werden, während Ausgaben bereits anfallen.

Bei der gegebenen Sachlage ist der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, so zu verfahren (vgl. Vorlage zu TOP 3).